

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
GZ.: ABT13-11.00-16/2008**

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
Endlager für gering und mittel radioaktive Abfälle Vrbina/Krško, Slowenien**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird kundgemacht:

Slowenien hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 und 4 des UN/ECE Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo Konvention) Unterlagen für die Errichtung des Endlagers für gering und mittel radioaktive Abfälle in Vrbina/Krško übermittelt.

Projektwerberin ist ARAO, Agentur für radioaktive Abfälle, Celovska cesta 182, 1000 Ljubljana, Slowenien.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo Konvention unter Beteiligung Österreichs durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das slowenische Ministerium für Umwelt und Raumplanung.

Die Unterlagen umfassen den Umweltbericht, eine Lärmuntersuchung und den Entwurf des Sicherheitsberichts in englischer Sprache. Diese Unterlagen liegen vom **11. Oktober** bis einschließlich **11. November 2019** während der Amtsstunden bei der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Zi 402, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die oben genannten Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, http://www.umweltbundesamt.at/uvp_vrbina, sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung) abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jede Person eine schriftliche Stellungnahme an die Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 13, senden. Die eingelangten Stellungnahmen werden an Slowenien weitergeleitet.

Graz, am 10. Oktober 2019
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin i.V.:
Dr. Bernhard Strachwitz